



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Förderung und fachliche Begleitung der Forschung zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von chemischen, biologischen oder radiologisch/nuklearen (CBRN) Gefahren ist eine der Aufgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Dabei ist es das Ziel des BBK, praxistaugliche und auf die Bedürfnisse des Bevölkerungsschutzes in Deutschland zugeschnittene Lösungen zu entwickeln. Zwei „Produkte“ der Forschung des BBK haben im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 ihren Praxistest erfolgreich bestanden und stehen nun kurz vor ihrer Etablierung in die Strukturen des Bevölkerungsschutzes in Deutschland.

Zum einen ist dies das Pilotprojekt „Analytische Task Force“, in dem Experten aus Bund und Ländern in mehrjähriger Projektarbeit ein praxistaugliches Konzept zur Etablierung einer Einsatztruppe zur Schnellanalytik bei chemischen Gefahrenlagen entwickelt haben. Zum anderen handelt es sich um ein innovatives FT/IR-Fernerkundungsgerät zur Detektion chemischer Gefahrstoffe über weite Entfernungen, welches von den Einsatzkräften des Pilotprojekts „Analytische Task Force“ eingesetzt wird.

Mit diesem Newsletter erhalten Sie zusätzlich zu den Informationen über das Pilotprojekt „Analytische Task Force“ Informationen über ein weiteres „Produkt“ des BBK, das aus dem Bereich des medizinischen Bevölkerungsschutzes kommt: Im letzten Artikel des Newsletters stellen wir Ihnen das Konzept zur überörtlichen Hilfe bei Massenanfall von Verletzten vor, welches das Bundesamt gemeinsam mit fünf Hilfsorganisationen erarbeitet hat.

Dr. Karsten Michael



Die Analytische Task Force – Ein Element des modernen Bevölkerungsschutzes

Moderne Gesellschaften sind heute aufgrund ihrer nationalen und internationalen Verflechtungen, ihrer hohen technischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten und anderer Faktoren in zahlreichen Bereichen hoch sensible und verletzbare Gebilde geworden. Andere sicherheitspolitische Risiken als die über 40 Jahre gewohnte bipolare Bedrohung des Kalten Krieges führen zu neuen und zunehmend komplexeren Bedrohungsformen und -bildern, denen sich die westliche Staatengemeinschaft heute ausgesetzt sieht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch ihre Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen, der NATO und anderen Institutionen aktiv in die weltweiten Einsätze zur Krisenbewältigung eingebunden. Krisen, die durch asymmetrische Bedrohungen, wie dem internationalen Terrorismus und den durch religiösen Fundamentalismus bedingten militärischen Konflikten ausgelöst werden. Das führt dazu, dass Innere und Äußere Sicherheit immer größere gemeinsame Schnittmengen bilden und Staat und Gesellschaft neue sicherheitsarchitektonische Wege beschreiten, die vor allem von mehr Kooperation und Ressourcenbündelung geprägt sein müssen. Was für die neuen internationalen sicherheitspolitischen Gefahren und Risiken gilt, gilt gleichermaßen für die Gefahren und Risiken, die durch schwere Naturereignisse, besonders gravierende Unfälle oder Havarien und Epidemien/Pandemien bestehen.

Im Juni 2002 haben sich Bund und Länder auf die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verständigt. Diese beinhaltet eine Abkehr von der flächendeckenden Ausstattung im Bevölkerungsschutz nach dem so genannten „Gießkannenprinzip“ hin zu einer am konkreten Bedarf orientierten Vorhaltung von Ressourcen. Das Engagement des Bundes und der Länder ist auf der Basis von Risikokategorien an den nachfolgenden Versorgungsstufen auszurichten:

- normierter alltäglicher Schutz (Stufe I)
- standardisierter flächendeckender Grundschutz (Stufe II)
- erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen (Stufe III)
- Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften, so genannten Task Forces, für von Bund und Ländern gemeinsam definierte besondere Gefahren (Stufe IV)

Eine der als notwendig erachteten Spezialressourcen ist eine Task Force zur Schnellanalytik bei chemischen Lagen. Ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gefördertes Forschungsprojekt der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Feuerwehr Hamburg definiert die theoretischen Grundlagen für eine Task Force für die Schnellanalytik¹. Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom Juni 2002, Task Forces als so genannte Stufe IV der Gefahrenabwehr einzurichten, rief das BBK eine Pilotprojektgruppe ins Leben, die sich mit der praktischen Umsetzung der Grundlagen und

¹ Matz et al.; Zivilschutzforschung, Neue Folge Band 49, 2001, ISSN 0343-5164



der Ausarbeitung eines Ausstattungs- und Einsatzkonzeptes befasste. Die Pilotprojektgruppe besteht aus leitenden Einsatzkräften der vier Analytischen Task Forces sowie Mitarbeitern des Fachbereichs ABC-Schutz/-Vorsorge des BBK. Das in der Pilotprojektgruppe erarbeitete Konzept zur Aufstellung und zum Betrieb der Analytischen Task Force befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern und soll im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Definition der Analytischen Task Force

Bei der Analytischen Task Force (ATF) handelt es sich um hoch spezialisierte mobile Einsatzkräfte mit herausragenden Fähigkeiten auf dem Gebiet der chemischen Analytik, die über die üblichen Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr in Verantwortung der Länder hinausgehen. Sie soll zum Einsatz kommen, wenn die Möglichkeiten der kommunalen Gefahrenabwehr erschöpft sind. Dabei baut die ATF auf die bestehenden Strukturen der Versorgungsstufen I – III auf und soll diese auf keinen Fall ersetzen.

Dies sind die im Rahmen der Gefahrenabwehr im chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bereich einheitlich flächendeckend vorhandenen ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkkW) sowie die Dekontaminationsfahrzeuge Personen (Dekon P).

Die ATF-Standorte beschäftigen kein bundeseigenes Personal, vielmehr handelt es sich um Einheiten in kommunaler oder Landsträgerschaft, die seitens des Bundes für die Tätigkeit als ATF-Standort in einer noch abzustimmenden Form unterstützt werden sollen.

Die ATF-Standorte verfügen über qualifiziertes Personal (z. B. Chemiker, Chemie-Ingenieure) und eine hochmoderne analytische Ausstattung für chemische Lagen. Dazu erweitert das BBK die am Standort bereits vorhandene Ausstattung beispielsweise um folgende Technik:

- FT/IR-Fernerkundungsgerät
- FT/IR-Fest/Flüssig-Spektrometer
- Gaschromatograph/Massenspektrometer
- Kombinationsgasmessgerät
- IT-Technologie
- Kommunikationstechnik
- Ausbreitungs- und Datenbanksoftware

Die Ausstattung ist so ausgelegt, dass eine Luftverlastung möglich ist, um die ATF von ihrem Standort innerhalb von zwei bis maximal drei Stunden nach Alarmierung an jeden Ort innerhalb eines Aktionsradius von etwa 200 km zu verbringen.





Innerhalb von zwei bis maximal drei Stunden nach Alarmierung sollen die ATF einen Aktionsradius von etwa 200 km abdecken können.

Für die Fälle, in denen ein Lufttransport nicht sinnvoll erscheint (z. B. bei Entfernungen bis 100 km) sollen die ATF-Standorte mit zusätzlichen Fahrzeugen (1 ELW 2, 2 ABC-Erkundungskraftwagen, 1 Transport-LKW) ausgestattet werden.

Im Rahmen des Pilotprojekts existieren derzeit vier ATF-Standorte: Bei den Berufsfeuerwehren Hamburg und Mannheim, dem Landeskriminalamt Berlin und dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt. Um eine flächendeckende Versorgung der Bundesrepublik zu gewährleisten, ist die Einrichtung von insgesamt sechs ATF-Standorten geplant. Daher erscheint jeweils ein weiterer operativ tätiger ATF-Standort in Bayern sowie in Nordrhein-Westfalen als sinnvoll.

Diese Standorte sollen im Einvernehmen mit den Ländern und Vertretern der potenziellen Träger der Einheiten ausgewählt werden, wobei Wert darauf zu legen sein wird, dass die Standorte bereits über die für die Tätigkeit als ATF notwendigen personellen und technischen Grundvoraussetzungen verfügen

Die Leistungen der Analytischen Task Force im Einsatz

Die Anforderung der ATF soll über eine zentrale Koordinationsstelle erfolgen, die den Kontakt zwischen Anforderndem und einer Einsatzkraft ATF herstellt. Die fachliche Entscheidung über die Notwendigkeit einer ATF-Anforderung obliegt dabei dem Einsatzleiter vor Ort. Welche Institution letztlich die ATF anfordert und wer die ATF-Einsatzkräfte entsendet, ist Gegenstand der Gespräche zwischen Bund und Ländern. Bei der Anforderung der ATF ist von höchster Priorität, dass schnellstmöglich der direkte telefonische Kontakt zwischen anforderndem Einsatzleiter vor Ort und einer fachkompetenten Einsatzkraft der ATF hergestellt wird. In diesem Gespräch werden die ersten Informationen über die Lage ausgetauscht und entschieden, in welcher Form die ATF mit größtmöglichem Nutzen zum Einsatz gebracht werden kann.

Vor Ort besteht die Aufgabe der analytischen Task Force in der Unterstützung und Beratung des Einsatzleiters. Diese Unterstützung kann die ATF beispielsweise leisten durch:

- Detektion und Identifikation gefährlicher chemischer Substanzen und Substanzgemische,
- Überwachung großer Areale mittels Fernerkundung,
- Lokalisation und Identifikation luftgetragener Schadstoffe,
- Situationsbewertung basierend auf Analyseergebnissen und toxikologischen Aspekten,
- Einschätzung der Lageentwicklung und
- Erarbeiten von Vorschlägen für Gegenmaßnahmen (z. B. Warnung der Bevölkerung, Evakuierung, Dekontaminationsmaßnahmen, ...)

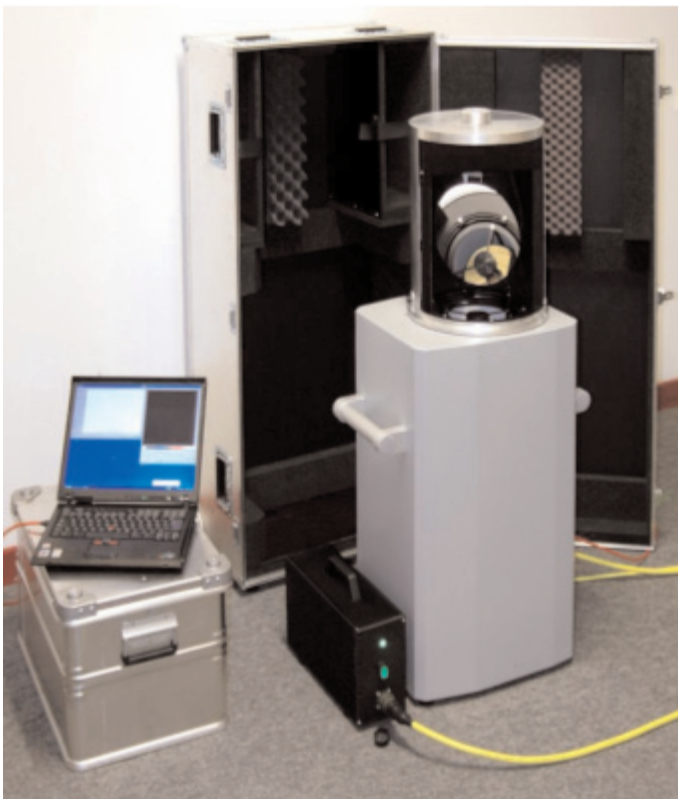




5/2006

28.8.2006

Während der WM war das Infrarot-Fernerkundungssystem SIGIS 2 integraler Bestandteil der präventiven Überwachung der Stadien bzw. der Fan-Meilen. (Foto: Prof. Harig, TUHH)



Wichtig ist, dass weder die Einsatzkräfte der ATF noch eine Einrichtung des Bundes dadurch eine Möglichkeit zur Einsatzbeeinflussung oder Weisungsbefugnisse vor Ort erlangen. Die Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr trifft stets der Einsatzleiter vor Ort.

Die Praxiserprobung des ATF-Konzepts während der WM 2006

Die Verhandlungen zur endgültigen Etablierung der ATF in das Gefüge des Bevölkerungsschutzes in Deutschland zwischen Bund und Ländern sind noch im Gange.

Das Konzept ATF wurde im Rahmen der WM 2006 jedoch schon einer Praxiserprobung unterzogen. So waren alle vier Standorte der ATF, zum Teil im überregionalen Einsatz, zur Unterstützung der CBRN-Gefahrenabwehr eingebunden. Dabei wurde die vom BBK zur Verfügung gestellte zusätzliche analytische Ausrüstung erfolgreich eingesetzt. Vor allem das mit Mitteln der Zivilschutzforschung entwickelte Infrarot-Fernerkundungssystem SIGIS 2 war integraler Bestandteil der präventiven Überwachung der Stadien bzw. der Fan-Meilen. Über den Einsatz der ATF-Pilotstandorte im Rahmen der WM 2006 wird das BBK einen gesonderten Bericht veröffentlichen.

Erweiterung der Fähigkeiten der Analytischen Task Force

Das hier vorgestellte Konzept beschränkt sich auf die Etablierung einer ATF für chemische (C) Lagen. Es werden Überlegungen angestellt, die analytischen Fähigkeiten der ATF auf die Bereiche radiologische/nukleare (RN) und biologische (B) Gefahren auszudehnen. Dies ist im Bereich der RN-Gefahren entweder durch die Ausstattung mit zusätzlichen Messgeräten vorstellbar oder über Konzepte zur Kooperation der ATF mit bereits bestehenden zivilen Institutionen im Bereich der radiologisch/nuklearen Gefahrenabwehr.

Im Bereich der Analytik biologischer Gefahrstoffe ist die Technik noch nicht soweit fortgeschritten, als dass zuverlässige feldtaugliche, mobile Schnellanalysegeräte erhältlich sind. Ein Pilotprojekt B-Task Force wird derzeit am BBK durchgeführt, jedoch liegt der Fokus hier zunächst noch auf der Identifizierung geeigneter technischer Ausstattung. Erst wenn diese zugänglich ist, kann ein Konzept zu Einsatztaktik erarbeitet werden.





Medizinischer Bevölkerungsschutz: zukunftsweisende Konzepte gemeinsam realisieren

Zusammen mit den fünf Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in einer Arbeitsgruppe ein Konzept zur überörtlichen Hilfe beim Massenanfall Verletzter oder Erkrankter (MANV) vorgelegt. Das Konzept beschreibt neben den Zuständigkeiten die Rolle der Hilfsorganisationen bei Großschadenlagen und die Anforderungen, die an ein bundesweit gültiges Konzept gestellt werden müssen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Sanitätsdienst beim MANV gewidmet.

Kernstück des Papiers ist das Konzept zur überörtlichen Hilfe bei einem Massenanfall Verletzter oder Erkrankter (ÜMANV), wie es die Hilfsorganisationen und das BBK sehen. Dabei stützt sich dieses Konzept auf die erarbeiteten Grundlagen in der „Rheinischen ÜMANV-Gruppe“ ab, welche bereits bundesweit Beachtung gefunden haben. Ausführlich werden die Themen Verzahnung von Rettungs- und Sanitätsdienst, Anpassung des Zivil- und Katastrophenschutzes an den derzeitigen Stand der Technik und der Notfallmedizin, Fragen der Behandlung von Patienten auf dem Behandlungsplatz sowie der Einsatzleitung und der Führungsorganisation vertieft. Aber auch zur Technik und zur Betreuung werden Aussagen getroffen.

Das Konzept stellt eine bundesweit einheitliche Betrachtung der Bewältigung des MANV im Rahmen der Hilfsorganisationen sicher. Es ist Ausdruck des gemeinsamen Willens von Bund und Hilfsorganisationen, tragfähige und zukunftsweisende gemeinsame Konzepte zu realisieren.

Sie können das Konzept herunterladen unter
http://www.bbk.bund.de/cIn_027/nn_401186/DE/02__Themen/09__MedBevSchutz/03__praeklVersorgung/01__Rettungskette/Rettungskette__node.html__nnn=true

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Hausanschrift: Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfachanschrift: Postfach 1867, 53008 Bonn
Telefon: +49(0)1888 550 0
Telefax: +49(0)1888 550 1620
E-Mail poststelle@bbk.bund.de
Internet www.bbk.bund.de

